

DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION VON ERWERBSTÄTIGEN UND PERSONEN IM RUHESTAND

Unter diesem Titel ist ein Forschungsbericht von Professor Philippe Wanner (Universität Genf) erschienen, der im Auftrag des BSV¹ erstellt wurde. Yves Rossier, Direktor des BSV, hat das Vorwort dazu verfasst. Zusammen mit dem vollständigen Studienbericht und einer Medienmitteilung des BSV wurde der Bericht am 10. April 2008 den Medien vorgestellt.

Im vorliegenden Text sollen einige Kernpunkte, die die AG Soziale Sicherheit des SSR bei einer ersten Analyse des erwähnten Vorworts herausgearbeitet hat, in Verbindung mit dem Bericht selbst dargelegt werden. Dieser Text fasst somit den Zwischenbericht zusammen, der dem Plenum des SSR am 9. Mai 2008 vorgelegt wurde. Diese Analyse wird weiter vertieft, indem der eigentliche Inhalt des Berichts, die diesbezügliche Kommunikation des BSV, deren Abstimmung auf den Inhalt des Berichts, die Schlussfolgerungen des Berichts und die Reformansätze untersucht werden, die das BSV daraus ableitet.

Die in Anführungszeichen stehenden Teile der nachstehenden Titel stammen alle aus Texten des BSV.

1. «Die bedeutendste Analyse, die bisher über die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz verfasst wurde»

Diese erste Behauptung des BSV muss relativiert werden. In Wirklichkeit stützt sich die Studie auf die Situation im Jahr 2003 der Steuerpflichtigen von 4,5 Kantonen, zu denen 2,5 der reichsten Deutschschweizer Kantone (AG, SG, ZH) und zwei der bevölkerungsärmsten Westschweizer Kantone (NE, VS) zählen. Auch wenn sich der Bericht auf genaue Steuerdaten stützt (die sich allerdings aus teilweise sehr unterschiedlichen kantonalen Praktiken ergeben und für die Berücksichtigung harmonisiert werden mussten) und in der Studie festgehalten wird, dass die sozioökonomische (in Wirklichkeit eher soziodemografische) Verteilung der untersuchten Stichprobe „vergleichbar mit jener in der Schweiz ist“, könnte die Frage der Repräsentativität der Stichprobe noch vertieft werden.

2. «Momentaufnahme» und «Armutrisiko, das sich verlagert»

Wichtiger ist die Aussage des BSV, das die Studie als «Momentaufnahme» (für das Jahr 2003) der wirtschaftlichen Situation dieser Stichprobe der Bevölkerung bezeichnet. Andernorts legt das BSV den Bericht so aus, dass sich «das Armutrisiko verlagert» oder dass eine «Verschiebung des Armutrisikos» von der Kategorie der Älteren auf jene der Erwerbstätigen erfolgt. Doch um von einer Verlagerung oder Verschiebung sprechen zu können, müssten mit einer entsprechenden Stichprobe für die Vorjahre Vergleiche anhand der gleichen Kriterien angestellt werden können.

Die Autoren der Studie äussern sich vorsichtiger als das BSV. Sie haben versucht, möglichst gültige Vergleiche mit früheren Situationen vorzunehmen, was ihnen jedoch Mühe bereitete. Trotzdem sind sie der Ansicht, auf eine Studie von Professor Pierre Gilliland Bezug nehmen zu können. Und was halten sie zu den Medianeinkommen² und Medianvermögen fest?

Das Verhältnis zwischen dem Medianvermögen der Personen im Ruhestand und jenem der Erwerbstätigen hat sich zwischen 1976 (297%) und 2003 (299%) praktisch nicht verändert.

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen.

² Ein Medianeinkommen von beispielsweise Fr. 51'000 bedeutet, dass eine Hälfte der Bevölkerung ein Einkommen erzielt, das über diesem Betrag liegt, während der anderen Hälfte ein Einkommen unter Fr. 51'000 zur Verfügung steht. Dasselbe gilt für das Medianvermögen. Zu beachten ist, dass das Einkommen jedes Steuerpflichtigen entsprechend der Zahl der Personen «bereinigt» wurde, die im jeweiligen Haushalt leben.

Die derzeitige Vermögenssituation der Seniorinnen und Senioren im Vergleich zu jener der Erwerbstätigen ist somit nicht neu.

An dieser Stelle sollen einige Punkte in Bezug auf das Vermögen der heutigen Personen im Ruhestand klargestellt werden. Das Anlegen von Ersparnissen und der Erwerb eines eigenen Hauses, wie klein sie auch seien, wurden dieser Generation von allen Autoritäten immer wieder als erstrebenswertes Verhalten gepredigt. Es wäre unangebracht, sie heute dafür zu bestrafen, den Ermahnungen der Führung des Landes gefolgt zu sein. Die amtliche Neuschätzung von Liegenschaften hat ebenfalls dazu beigetragen, das Vermögen der Rentnerinnen und Rentner zu erhöhen. Zudem sind in ihrem Bruttovermögen allfällige Schulden nicht berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen dem Medianeinkommen der Personen im Ruhestand und jenem der Erwerbstätigen stieg von 57% im Jahr 1976 auf 67% im Jahr 2003 (67%). Diese Erhöhung lässt sich sehr einfach mit der Einführung der obligatorischen zweiten Säule im Jahr 1985, d. h. der obligatorischen beruflichen Vorsorge, erklären. Viele ältere Menschen beziehen jedoch noch keine oder nur eine kleine Rente aus der zweiten Säule.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Personen im Ruhestand stimmt somit nicht mit der Einschätzung des BSV überein. Zudem ist diese Situation nicht neu. Die Veränderung des Medianeinkommens ist normal und lässt sich erklären, und das Verhältnis des Medianvermögens zu jenem der Erwerbstätigen hat sich seit 1976 nicht verändert.

3. «Gut situierte Personen im Ruhestand»

Auch wenn das jährliche Medianeinkommen bei Fr. 51'000 liegt (Fr. 4250 pro Monat), bedeutet dies nicht, dass **alle** Seniorinnen und Senioren gut situiert sind. Hier muss nochmals festgehalten werden: Es ist unhaltbarer Unsinn, so zu tun, als ob das tatsächliche Einkommen aller Personen im Ruhestand dem Medianeinkommen entsprechen würde. Damit bestreitet man, dass zurzeit eine ganze Gruppe von älteren Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt (siehe unten), oder weigert sich schlicht, sie zu berücksichtigen.

Die im Titel zitierte Aussage, die aus dem Vorwort des BSV stammt, ist typisch für die Botschaft, die das BSV gestützt auf den Bericht vermitteln möchte. Sie wird vom BSV in zahlreichen Varianten verwendet, die von den Medien gerne aufgenommen werden. Ein Beispiel: «**Nur wenige Rentnerinnen und Rentner sind im Alter von Armut betroffen.**»

Doch was zeigt der Bericht?

1. 15,4% der Personen im Ruhestand verfügen über geringe finanzielle Mittel; ihr monatliches Einkommen liegt unter Fr. 2550 (60% des monatlichen Medianeinkommens, ein Betrag, der schon sehr tief ist), und sie besitzen kein leicht verwertbares Vermögen, mit dem sie dieses geringe Einkommen kompensieren könnten. Dazu gehören ältere Menschen, die nur eine AHV-Rente und keine oder nur eine kleine Rente aus der zweiten Säule beziehen.
2. Mit zunehmendem Alter geht das Einkommen der Personen im Ruhestand deutlich zurück.
3. Die Armutsrisikorate nach Alter nimmt zwischen 25 und 60 Jahren ab und steigt danach bis 90 Jahre wieder an.

Es sind somit bei Weitem nicht alle Personen im Ruhestand gut situiert.

4. «Personen im Ruhestand weisen gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf»

Das BSV nutzt hier den Hinweis im Bericht, dass bei einem Teil der derzeitigen Erwerbstätigen ein Armutsrisiko besteht. Dazu gehören Working Poor, kinderreiche Familien, alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, IV-Rentnerinnen und -Rentner unter 40 Jahren usw.

Diese Realität wird von den älteren Menschen nicht bestritten. Sie bedauern sie vielmehr, da sie sich mit den anderen Generationen solidarisch fühlen. Doch anders als das BSV glauben machen möchte, ist das nichts Neues. Sozialarbeitern, die an der Basis tätig sind, und Hilfswerken sind seit Langem zahlreiche konkrete Fälle bekannt. Neu ist, dass die Bundesbehörde endlich gewillt zu sein scheint, etwas gegen diesen unhaltbaren sozioökonomischen Zustand zu unternehmen. Es wäre jedoch absurd, bei dieser Gelegenheit die noch unzureichenden Massnahmen abzubauen, mit denen auf der Ebene der Sozialversicherungen, vor allem der AHV und der EL, Armutssituationen bei Personen im Ruhestand eingedämmt werden können.

Was steht tatsächlich im Bericht?

1. Der Anteil der Personen mit geringen finanziellen Mitteln (unter 60% des Medianeinkommens) ist bei den Personen im Ruhestand (15,4%) praktisch gleich hoch wie bei den Erwerbstätigen (15,5%). **Auch wenn das BSV derzeit die Erwerbstätigen in schwierigen finanziellen Verhältnissen in den Vordergrund stellt, bedeutet dies nicht, dass es keine älteren Menschen mit einem Armutrisiko mehr gibt.**
2. Bei den Personen mit sehr geringen finanziellen Mitteln (unter 50% des Medianeinkommens) betragen die Anteile bei den Pensionierten 11,3% und bei den Erwerbstätigen 11,2%.
3. 15% der Seniorinnen und Senioren verfügen nur über Mittel aus der AHV, und einige beziehen aus der zweiten Säule nur eine kleine Rente.
4. Der Bericht hält auch fest: **«Trotz einer insgesamt positiven Situation existiert Armut noch immer, sowohl bei jungen als auch bei älteren Menschen.»** Die Situation in dieser Kategorie darf nicht verbessert werden, indem man die andere aufgibt. Solidarität zwischen den Generationen besteht nicht darin, zwei Kategorien gegeneinander auszuspielen. Eine solche Lösung wäre unsozial und unannehmbar.
5. Der Anteil der Personen mit umfangreichen finanziellen Mitteln (über 180% des Medianeinkommens) ist bei den Personen im Ruhestand (16%) ebenfalls praktisch gleich hoch wie bei den Erwerbstätigen (17,4%).

Armut- und Reichtumssituationen gibt es somit bei Erwerbstätigen und bei Personen im Ruhestand, und zwar in ähnlichen Anteilen.

Der Bericht zeigt also klar, dass die Situation komplexer ist, als gewisse vereinfachende Sichtweisen wie «Personen im Ruhestand sind reich, sie sind privilegiert» und «Armutssituationen finden sich heute bei den Erwerbstätigen» glauben machen möchten. Das BSV verhält sich, als ob es einen Mythos (ältere Menschen sind arm) zerstören möchte, indem es einen neuen aufbaut (ältere Menschen sind reich). In Wirklichkeit sind vielmehr nicht alle Personen im Ruhestand arm; es gibt sogar reiche ältere Menschen, doch es gibt auch heute noch arme Rentnerinnen und Rentner. Ebenso gibt es arme Erwerbstätige und reiche Erwerbstätige! In der komplexen Realität bestehen vor allem zwei Kategorien mit einem Armutrisiko: eine bei den Personen im Ruhestand und eine bei den Erwerbstätigen. Jeder Ansatz einer Lösung für diese Probleme sollte deshalb vermeiden, die beiden Kategorien gegeneinander auszuspielen.

Der Bericht zeigt auch, dass es an der Zeit ist, sich um Erwerbstätige mit geringen finanziellen Mitteln zu kümmern und für sie (finanzielle, strukturelle usw.) Unterstützungsangebote bereitzustellen. Die älteren Menschen können sich diesem Fazit nur anschliessen. Doch die Einführung dieser Unterstützungsmassnahmen für arme Erwerbstätige darf weder die Unterstützung für arme Personen im Ruhestand beeinträchtigen noch diesen auferlegt werden. Denn damit würden sie in eine noch ungünstigere Situation gebracht, statt dass diese verbessert wird (durch eine AHV-Rente, die den Grundbedarf deckt, wie dies die Bundesverfassung vorsieht).

5. «Personen im Ruhestand in die Finanzierung der 1. Säule einbinden»

Diese Aussage des Direktors des BSV überrascht, zumal sie von der Person stammt, die für die AHV, die wichtigste Sozialversicherung, verantwortlich ist. Er tut damit so, als ob die AHV-Renten, die die

älteren Menschen heute beziehen, Geschenke seien, die ihnen die Erwerbstätigen machen, als ob die heutigen Rentnerinnen und Rentner früher nie selbst zur Finanzierung der AHV beigetragen hätten und als ob die Behörde sie an ihren Sinn für Solidarität zwischen den Generationen und an ihr – selbstverständlich finanzielles – Verantwortungsgefühl erinnern müsste!

Wie kann er so wichtige Grundsätze dieser Sozialversicherung wie die **Finanzierung nach dem Umlageverfahren** ausser Acht lassen, die die **Solidarität zwischen den Generationen** gewährleistet? Denn dieser Grundsatz bedeutet nicht nur, dass die Renten der heutigen Pensionierten hauptsächlich durch die Beiträge der jetzt Erwerbstätigen finanziert werden. Er bedeutet auch, dass die jetzigen Rentnerinnen und Rentner mit ihren Beiträgen während ihrer Erwerbstätigkeit die Renten der damaligen Seniorinnen und Senioren finanziert haben. Im Gegensatz zu dem, was die im Titel zitierte Aussage suggeriert, waren die heutigen Rentnerinnen und Rentner somit unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation bereits in die Finanzierung der ersten Säule eingebunden, als sie erwerbstätig waren. Dasselbe gilt übrigens auch für die heutigen Erwerbstätigen. Daher ist es nicht angebracht, von den Personen im Ruhestand zu verlangen, die Solidarität zwischen den Generationen durch einen «*Solidaritätsbeitrag*» zu ergänzen, um eine kaum begründete «*neue Solidarität*» zu definieren.

Und wie kann der Direktor des BSV jenes andere grundlegende Prinzip der AHV ausser Acht lassen, die **Universalität** der AHV-Renten, d. h. die Tatsache, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand unabhängig von ihrer früheren und jetzigen sozioökonomischen Situation Anspruch auf eine Rente haben? Mit anderen Worten, dass die Ausrichtung der AHV-Rente im Gegensatz zu Leistungen der Sozialhilfe, die **gezielt** ausgerichtet wird, oder auch zu den Ergänzungsleistungen **keinen Bedingungen unterliegt**? Wie kann er den Grundsatz der **Solidarität zwischen den Generationen** ausser Acht lassen, der vor allem auch dazu führt, dass die Beiträge auf allen Einkommen der Erwerbstätigen **zum gleichen Satz** erhoben werden, unabhängig von der Höhe dieser Einkommen?

Die Aussage, man müsse nun die Personen im Ruhestand in die Finanzierung der ersten Säule einbinden, geht somit von einer gravierenden Unwahrheit aus und stellt eine Geringschätzung und Ungerechtigkeit gegenüber den älteren Menschen dar.

6. Unverantwortlicher und unannehmbarer Vorschlag

Gemäss einer Schlussfolgerung des Berichts soll das Aufkommen einer Gruppe von sogenannten privilegierten Pensionierten (unsere obige Analyse zeigt, dass dieser Begriff nicht korrekt ist) als «günstige Gelegenheit» genutzt werden, um eine allgemeine Rentenreform durchzuführen, insbesondere im Bereich der AHV. Damit liessen sich die negativen Folgen dieser Reform auf die Lebensbedingungen dieser Gruppe von Pensionierten ausgleichen, da sie ja privilegiert sein soll. Diese verschlechterten Lebensbedingungen würden jedoch auch die späteren Generationen von Rentnerinnen und Rentnern treffen. Zudem wird im Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht sicher ist, ob auch diese noch privilegiert sein werden! Diese Strategie könnte sich somit gegenüber den späteren Rentnergenerationen als räuberisch und, da es sich um ein eigentliches Pokerspiel handelt, als ebenso unannehmbar wie unverantwortlich erweisen.

(Übersetzung des Originals in französischer Sprache)

6.6.08

Gérard Heimberg
Präsident der AG Soziale Sicherheit